

Telefon: 233-39975
Telefax: 233989 39975

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung
Verkehrssicherheit und Mobilität
Strategische Konzepte und
Grundsatzangelegenheiten
KVR-I/311

Lärmbelästigung beim REWE Markt in der Daglfinger Straße beheben (Nr. 2)

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02974 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen
am 24.10.2019

Anlagen:
1 Anlage

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18375

**Beschluss des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen
am 12.05.2020**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen hat am 24.10.2019 die anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Empfehlung enthält als Nr. 2 folgenden Antrag:

•Daglfinger Straße (Rewe-Markt) - Lärm.

Eine darüber hinaus gehende Begründung liegt nicht vor.

Zu diesem Antrag wird wie folgt Stellung genommen:

Verkehrslärmbelastung und Bewertung

Grundsätzlich kann die Straßenverkehrsbehörde die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten. Gleiches gilt auch zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm. Dabei handelt es sich um eine sogenannte Ermessensvorschrift, d.h. die Behörde hat bei der Entscheidung neben den Individualinteressen wie den Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm auch die Interessen der Allgemeinheit zu würdigen und diese gegeneinander abzuwägen. Straßenverkehrliche Maßnahmen kommen dabei in der Regel erst dann in Betracht, wenn die Beeinträchtigungen durch den Verkehrslärm höher sind als ortsüblich hingenommen werden muss.

Die Daglfinger Straße ist eine örtliche Hauptverkehrsstraße mit maßgebender Verbindungsfunktion und damit Teil des sekundären Straßennetzes der Landeshauptstadt München. Sie stellt eine von vier wichtigen Ost-West-Verbindungen in Bogenhausen dar

und ermöglicht als solche eine Querung der Bahntrasse Johanneskirchen - Daglfing. Die Verkehrsbelastung in der Daglfinger Straße am Knoten Ostpreußenstraße beträgt 5379 Kfz/24 h, der Schwerverkehrsanteil beträgt mit 400 Kfz/24 h rund 7,5 %. Zudem verkehren in der Daglfinger Straße mehrere Buslinien der Münchener Verkehrsgesellschaft.

Ab dem Knoten Denninger Straße / Ostpreußenstraße / Friedrich-Eckert-Straße ist auf der Daglfinger Straße aus Verkehrssicherheitsgründen eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h angeordnet.

Nach den „Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm“ (Lärmschutz-Richtlinien StV) können straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen insbesondere dann ergriffen werden, wenn der vom Straßenverkehr herrührende Beurteilungspegel am Immissionsort bestimmte Richtwerte überschreitet. Der Beurteilungspegel ist dabei ein Maß zur Kennzeichnung der auf einen Ort wirkenden Schallimmission. Er wird auf der Grundlage umfangreicher Untersuchungen aus dem für eine Quelle ermittelten, standardisierten Mittelungspegel und immissionsortsabhängigen Korrekturen, wie Entfernung von der Quelle, berechnet. Anhand der vom Bayerischen Landesamt für Umwelt auch online unter „<http://www.umweltatlas.bayern.de/>“ zur Verfügung gestellten Lärmkarten, hat sich die in der Bürgerversammlungsempfehlung angeführte Lärmbelastung für die Daglfinger Straße objektiv nicht bestätigt.

Bei der mit eingebundenen Bezirksinspektion Ost (Trausnitzstraße 33) liegen für die Daglfinger Straße bislang ebenfalls keine Lärmbeschwerden vor.

Aus Gründen des Lärmschutzes sind für die Daglfinger Straße keine verkehrsbeschränkenden Maßnahmen geboten, zumal sich Tempo 30 bereits positiv auf die Lärmemissionen des Straßenverkehrs auswirkt.

Verkehrssicherheit

Neben der Verkehrslärmbelastung wurden im Rahmen der Prüfung auch nochmals Aspekte der Verkehrssicherheit geprüft. Dazu teilte das Polizeipräsidium München in Absprache mit der örtlich zuständigen Polizeiinspektion 22-Bogenhausen Folgendes mit:

„Die Situation und die Beschwerdelage sind dem zuständigen Verkehrssachbearbeiter bekannt. Zusammen mit dem Unterausschuss Verkehr des BA 13 und der Filialeitung des REWE – Marktes ist ein Ortstermin und Austausch geplant.

Im Bereich der Daglfinger Straße und Hermann-Gmeiner-Weg ist die Unfallsituation (insgesamt von 2017 – 2019: 2 Unfälle mit Personenschaden, 2 Unfallfluchten, 11 Kleinunfälle) unauffällig und gering.

Es sind einige Beschwerden aus diesem Bereich im Zusammenhang mit Park- und Geschwindigkeitsverstößen an die PI 22 herangetragen worden.

Nach Anbringung von Haltverboten hat sich das Beschwerdeaufkommen bezüglich der Parkverstöße allerdings minimiert.

Aufgrund des ansässigen Kindergartens findet ein erhöhter Hol- und Bringverkehr statt. Bei Geschwindigkeitsüberwachungen konnten im verkehrsberuhigten Bereich allerdings keine Auffälligkeiten oder Verstöße festgestellt werden.

Somit ergeben sich insgesamt keine Auffälligkeiten und Schwerpunkte, die die

Verkehrssicherheit beeinträchtigen.“

Aus Verkehrssicherheitsgründen sind also seitens des Kreisverwaltungsreferats als Straßenverkehrsbehörde derzeit ebenfalls keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Fazit

Die aktuellen örtlichen Verhältnisse und die vorstehend genannten Daten ergeben für die Straßenverkehrsbehörde in der Gesamtbetrachtung derzeit keine Veranlassung für verkehrsbeschränkende Maßnahmen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird Kenntnis genommen.
Von den Ausführungen zum Verkehrslärm im Umfeld der Daglfinger Straße wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02974 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 24.10.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Pilz-Strasser

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL / 532 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 13

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Polizeipräsidium München

An das Baureferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An die Münchener Verkehrsgesellschaft – SWM-MVG (z.Hd.Herrn Arnold)

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/BA

- Der Beschluss des BA 13 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 13 kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

VI. Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat HA I/311 zur weiteren Veranlassung

Am

Kreisverwaltungsreferat - GL / 532